gegen ben König, ihre empfindliche Bestrafung, insbesondere wieder der königlichen Städte: das Alles hinderte gewaltsam jeden friedlichen Fortschritt der Gesammtheit.

"Demnach Wir verwichener Zeit aus etlichen Ursachen allen Handwerksleuten in den Prager Städten, wie auch anderen in diesem Königreiche Böhmen, ihre Privilegien und Handwerksordnung aufgehoben", mit diesen Worten bestätigte Ferdinand I. erst in seinen letten Regierungsjahren wieder verschiedene Innungsartifel, so die der Prager Tischler, der Goldschmiede, der Schlosser, der Maler und Glaser, der Chirurgen und Wundarzte u. s. w. (1562); manche Zünfte mußten noch viel länger ihrer Wiedererweckung entgegenharren, mit Ausnahme jener in den treugebliebenen Städten Auffig. Budweis und Pilsen. Komotau, das von einer furchtbaren Fenersbrunft heimgesucht wurde, erfuhr eine gewisse Berücksichtigung, namentlich zu Gunften seiner (1520 constituirten) Mälzerzunft, der auch schon 1531 eine Leinenweberinnung gefolgt war. Ebenfo waren bereits früher einzelnen unterthänigen Städten auf Berwendung ihrer Grundherren besondere Gewerberechte eingeräumt worden, wie denn z. B. in Friedland die darniederliegende Tuchmacherzunft im Jahre 1532 wieder aufgerichtet, der Stadt felbst aber vom Könige (1537) ein Jahrmarktsprivilegium verliehen worden war. Mit Diplom vom 28. September 1545 wurde den zünftigen Tuchmachern im ganzen Lande das Recht zugeftanden, ihre Tuche ellen- und stückweise allüberall frei zu verkaufen und die Wolle zu erhandeln, "wo sie anzutreffen ist" — ein heute selbstwerständliches Recht, um das jedoch bis dahin viele Zünfte sich vergeblich bemüht hatten und in späterer Zeit sich wiederum erfolglos bemühen mußten.

Rein glücklicher Gedanke war es, daß Ferdinand I. bald nach Antritt seiner Regierung die alte karolingische Bestimmung erneuerte, daß alle in Böhmen eingeführten Waaren nach Prag geschafft und dort im Teynhose verzollt werden sollten. Auch die nach vielen Klagen und Beschwerden versügte Einschränkung dieses Gebotes war dem Handel noch beschwerlich genug. Dagegen tras Erzherzog Ferdinand, des Königs Sohn, als dessen Etatthalter mancherlei Anstalten zur Hebung des Verkehrs und der öffentlichen Sicherheit, die, wie begreislich, noch viel zu wünschen übrig ließ. Er sührte zur Überswachung der Straßen im ganzen Lande "streisende Rotten" ein, die einem Oberanssührer unterstellt wurden. Er war der Erste, welcher an eine Regulirung und Schiffbarsmachung der oberen Moldan und der Elbe Hand anlegte (1552). Wohl schon in seine Verwaltung ist die Einsührung der solgenreichen Fürgen'schen Ersindung des Spinnrades zu verlegen, durch das in erster Linie den Gebirgsgegenden eine Wohlthat erwiesen wurde, größer als sie ihnen jemals durch die Gunst und Knade eines wohlsgesinnten Herrschers hätte zugewendet werden können. Die Spinnerei war und blieb von num an einer der einträglichsten Zweige hausindustrieller Beschäftigung.